

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 21. Oktober 2015
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 545391
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Ins / Lindenhof, Anstalten Witzwil, Instandsetzung von 10 Gebäuden und Erweiterungsneubau für 10 Haftplätze Verpflichtungskredit für die Projektierung

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Geschäfts.....	2
3.1	Ausgangslage	2
3.2	Bedarfsnachweis	3
3.2.1	Baulicher Bedarf	3
3.2.2	Betrieblicher Bedarf	3
3.3	Beschreibung des Projekts	4
3.4	Alternativen und Folgen eines Verzichts	4
4	Finanzielle Auswirkungen	4
4.1	Kostenübersicht.....	4
4.2	Ausgabenart	5
4.3	Finanzierung	5
4.4	Voraussichtliche Investitionskosten	5
5	Termine	5
6	Antrag.....	5



1 Zusammenfassung

Auf dem so genannten Lindenhof der Anstalten Witzwil wurden 1985 zehn Gebäude erstellt, die heute stark sanierungsbedürftig sind. Sie müssen instandgesetzt und die Haustechnik muss saniert und wo nötig ersetzt werden. Die Gebäude werden vielseitig genutzt, für Wohngruppen und die Verwaltung, für die Landwirtschaft, als Turnhalle, Werkstätten und als Aula. Gleichzeitig soll auf dem Areal ein Neubau für eine Ausserwohngruppe/Arbeitsexternat (AEX) mit zehn zusätzlichen Haftplätzen gebaut werden. Der Neubau war ursprünglich auf dem Birkenhof in Witzwil vorgesehen, doch die entsprechenden Planungsarbeiten mussten aus verschiedenen Gründen in einem frühen Stadium gestoppt und neu auf dem Standort Lindenhof konzipiert werden. Das nun vorgesehene Gesamtprojekt entspricht den geänderten Sicherheitsanforderungen und ist punkto Realisierung und späterem Betrieb wirtschaftlicher.

Um die betrieblich und wirtschaftlich beste Lösung für die aufwändige Grossinstandsetzung und den Neubau im Kontext mit den bestehenden Gebäuden zu finden, wird zurzeit ein Projektwettbewerb durchgeführt, der 2016 abgeschlossen wird.

Gestützt auf die Ergebnisse des Projektwettbewerbs soll mit dem beantragten Kredit von CHF 2'400'000.-- das Vorhaben bis zur Ausführungsreife projektiert werden. Als Grundlage wird das Siegerprojekt aus dem laufenden Projektwettbewerb dienen.

2 Rechtsgrundlagen

- Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (StGB; SR 311.0), Art. 372 ff., insbesondere Art. 377
- Bundesgesetz vom 5. Oktober 1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (SR 341)
- Verordnung vom 21. November 2007 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV; SR 341.1)
- Gesetz vom 25. Juni 2003 über den Straf- und Massnahmenvollzug (SMVG; BSG 341.1), Art. 8 ff. und Art. 83 ff.
- Verordnung vom 5. Mai 2004 über den Straf- und Massnahmenvollzug (SMVV; BSG 341.11), Art. 12 ff.
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Polizei- und Militärdirektion (OrV POM; BSG 152.221.141), Art. 10
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3 Beschreibung des Geschäfts

3.1 Ausgangslage

Gestützt auf die Massnahmenplanung vom 24. September 2010 für die Anstalten Witzwil hat der Regierungsrat in den Jahren 2011 und 2012 zwei Projektierungskredite für die Instandsetzung von zehn Gebäuden im Lindenhof und einen Neubau für ein Wohn- und Arbeitsexternat (AEX) im Birkenhof bewilligt. In der Folge mussten die Projektierungsarbeiten Anfang 2013 wegen zu hoher Kosten und zwischenzeitlich geänderter Sicherheitsanforderungen gestoppt werden.

Die im Dezember 2013 überarbeitete Massnahmenplanung sieht nun vor, den AEX-Neubau gleichzeitig mit der Gesamtinstandsetzung innerhalb des Lindenhofareals zu realisieren. Damit werden die konkordatlichen Minimalanforderungen an ein Arbeitsexternat erfüllt und es können Investitions- und Betriebskosten eingespart werden. Die vorgeschlagene Lösung lässt zudem Spielraum für künftige Entwicklungen im offenen Vollzug.

Die zu sanierenden Gebäude werden vielseitig genutzt, für Wohngruppen und die Verwaltung, für die Landwirtschaft, als Turnhalle, Werkstätten und als Aula. Ebenfalls auf dem Lindenhofareal liegen ein Versorgungsgebäude (mit Küche, Bäckerei und Metzgerei), das bereits im Jahr 2006 saniert und erneuert wurde und das Hallenbad, das seit dem 30. Juni 2014 ausser Betrieb ist.

Für das Projekt wurde 2015 ein öffentlicher Architekturwettbewerb nach SIA 142 lanciert, dessen Resultat im Sommer 2016 vorliegen soll. Mit dem Wettbewerb wird die betrieblich und wirtschaftlich beste Lösung für die Grossinstandsetzung und den Erweiterungsneubau gesucht, unter Berücksichtigung der architektonischen Einheit der bestehenden Gebäude.

Die beiden Projektierungskredite für die Vorgängerprojekte wurden per Ende Mai 2015 abgerechnet und abgeschlossen. Die Ergebnisse aus den Vorarbeiten für die Instandsetzungen können für das nun vorgesehene Gesamtprojekt weiterverwendet werden.

3.2 Bedarfsnachweis

3.2.1 Baulicher Bedarf

Die zehn 30-jährigen Gebäude im Lindenhof sind in einem schlechten baulichen Zustand und müssen nach jahrzehntelanger intensiver Nutzung umfassend in Stand gesetzt werden. Die Gebäudehüllen sind undicht und entsprechen nicht den Vorgaben der Energiegesetzgebung. Auch die haustechnischen Anlagen und Sicherheitseinrichtungen sind überaltert und erfüllen teilweise nicht mehr die gesetzlichen Vorschriften.

Das heute nicht mehr genutzte Hallenbad soll abgebrochen werden.

3.2.2 Betrieblicher Bedarf

Der Kanton Bern hat sich im Strafvollzugskonkordat Nordwest- und Innerschweiz verpflichtet, Plätze im Arbeitsexternat für Gefangene anzubieten, die vor der Entlassung stehen, ihren Lebensmittelpunkt in den Kantonen Bern, Neuenburg, Freiburg oder Waadt haben und dort über einen geeigneten Arbeitsplatz verfügen.

Für den Straf- und Massnahmenvollzug führen die Anstalten Witzwil seit Jahren eine Aussenwohngruppe (AWG) als offene Abteilung, mit integrierten Plätzen für ein Arbeitsexternat (AEX). Damit werden die Gefangenen gezielt auf die Entlassung und die gesellschaftliche Wiedereingliederung vorbereitet. Es werden nur rechtskräftig verurteilte Gefangene mit Haftstrafen über 18 Monaten aufgenommen, die urlaubsberechtigt und weder meldepflichtig noch gemeingefährlich, fluchtgefährdet oder suchtabhängig sind. Zudem müssen die Gefangenen die Hälfte ihres Freiheitsentzugs verbüsst haben.

Als Übergangslösung sind heute 10 Aussenwohngruppenplätze provisorisch im ehemaligen Verwalterhaus Lindenhof 19, im so genannten "Stock", untergebracht. Der "Stock" ist jedoch in einem schlechten Zustand und eignet sich nicht für Wohngruppen. Er muss daher durch eine geeignete und dauerhafte Lösung ersetzt werden. Im vorgesehenen Neubau sollen 10 Plätze für Gefangene des offenen Vollzugs angeboten werden, davon 6 Plätze für das Arbeitsexternat und 4 Plätze für die Aussenwohngruppe. Der Neubau ist zwingend notwendig.

3.3 Beschreibung des Projekts

Die Gebäudehüllen, die Haustechnik und die Sicherheitsanlagen müssen saniert und wo nötig ersetzt werden. Die Instandsetzung wird in MINERGIE-Modernisierung geplant.

Der Neubau für zehn Haftplätze im offenen Vollzug muss den MINERGIE P-ECO-Standard erfüllen. Das Tragwerk und die Konstruktion der Gebäudehüllen sind, soweit möglich, in Holzbauweise zu erstellen. Die Installation von Solaranlagen wird geprüft.

Nach der Realisierung des Neubaus soll der "Stock", in dem das Arbeitsexternat heute provisorisch untergebracht ist, abgebrochen werden.

Das Siegerprojekt des Wettbewerbs bildet die Grundlage für die Projektierung der Gesamtinstandsetzung und des Neubaus. Die Projektanforderungen und das Wettbewerbsprogramm wurden in Zusammenarbeit mit den Anstalten Witzwil erarbeitet. Im Neubau entstehen 10 zusätzliche Haftplätze mit gesamthaft 282 m² Hauptnutzfläche (HNF).

3.4 Alternativen und Folgen eines Verzichts

Bei einem Verzicht auf die Gesamtsanierung würden die Gebäude nach und nach unbewohnbar und dadurch unbenutzbar. Damit würde der Auftrag der Anstalten Witzwil im Straf- und Massnahmenvollzug gefährdet, weil die Vollzugssicherheit nicht mehr gewährleistet wäre. Der immer schlechter werdende Zustand der Gebäude würde die Unterhaltskosten enorm ansteigen lassen und eine spätere Sanierung verteuern oder gar verunmöglichen. Haftpflichtrechtlich ist zudem zu beachten, dass Personen in den Gebäuden zunehmend gefährdet wären und auch die Gesundheitsschutzvorschriften nicht eingehalten werden könnten.

Ohne den Neubau könnten die Anstalten Witzwil die Vorbereitung von Gefangenen auf die Entlassung und die gesellschaftliche Wiedereingliederung nicht mehr auftragsgemäss sicherstellen. Realistische Alternativen zur Unterbringung des AEX in einem Neubau gibt es keine. Geprüft wurden die bestehenden Gebäude und Aussenhöfe um Witzwil, wie zum Beispiel die Reihenhäuser im Birkenhof oder der Erlenhof. Alle diese Gebäude sind stark sanierungsbedürftig und weisen zudem für die Unterbringung eines Arbeitsexternates ungeeignete räumliche Strukturen auf. Deshalb kann der "Stock" als ehemaliges Verwalterhaus auch nur als Provisorium dienen.

4 Finanzielle Auswirkungen

4.1 Kostenübersicht

Preisstand 1. April 2015, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 123.6 Punkte

Gesamtkosten für Vorstudien, Projektwettbewerb und Projektierung	CHF	3'370'000.00
./. bereits bewilligte Ausgaben für Vorstudien und Projektwettbewerb (RRB 2102/2011 und 1020/2015)	– CHF	970'000.00
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	CHF	2'400'000.00
Zu bewilligender Projektierungskredit	CHF	2'400'000.00

Das Bauvorhaben ist beim Bundesamt für Justiz angemeldet. Das Geschäft wird vom Bund mit Beiträgen im üblichen Rahmen von 35% und mit Beiträgen des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz von 15% der anrechenbaren Kosten mitfinanziert, was etwa einem Viertel der Gesamtinvestitionskosten entsprechen wird. Die Beiträge Dritter sind im vorliegenden Kreditantrag noch nicht in Abzug gebracht.

4.2 Ausgabenart

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Die teuerungsbedingten Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4.3 Finanzierung

Das vorliegende Geschäft ist in der Voranschlags-, Aufgaben- und Finanzplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion vorgesehen. Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs angegebenen Zahlungsstranchen abgelöst wird. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der jährlichen Voranschläge.

4.4 Voraussichtliche Investitionskosten

Die Grobkostenschätzung (Januar 2015) für die Grossinstandsetzung und den Erweiterungsneubau beläuft sich auf rund CHF 52 Mio. Sie basiert auf der überarbeiteten Massnahmenplanung vom 24. September 2010 und einer Machbarkeitsstudie für den Erweiterungsneubau vom 18. Dezember 2013.

5 Termine

Projektwettbewerb	2015 – 2016
Projektierung	2016 – 2017
Realisierung in Etappen	2018 – 2020

6 Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen

- Beschlussentwurf
- Übersichtsplan Lindenhof

Zusätzliche Unterlage für die BaK

- Kostenvoranschlag